

der Betrag verloren worden von 89 Millionen, darunter 23 Millionen Minderwerth des Gehaltes der Landesmünzen gegen deren Nennwerth; aber bei dem Einkaufe des Goldes und bei Ausmünzung der neuen Nickel- und Silbermünzen ist ein so großer Betrag verdient worden, daß die wirklichen Kosten, die aus den laufenden Einnahmen des Reiches zu bestreiten waren, wie gesagt, auf 18,167,525 Mark 28 Pfennige sich belaufen. Zu dieser Summe, die bis Ende 1878 wirklich aus den Taschen der Steuerzahler für die Münzveränderung bezahlt worden ist, würde noch derjenige Betrag kommen, der von jetzt an demjenigen Silber verloren wird, welches gewonnen wird aus den noch umlaufenden Silberthalern, wenn diese sämtlich eingeschmolzen sind und dieses sämtliche bei der Einschmelzung gewonnene Silber nicht neu vermünzt, sondern vollständig zu Markte gebracht und nach dem Tagespreise verkauft wird. Dieser Zahl gegenüber verschwindet die wahrhaft märchenhafte Zahl, wornach ein Markstück 24 Mark kosten soll, was ja eine so enorme Zahl ist, daß man gar nicht recht begreift, wie man überhaupt eine solche Zahl hat aussprechen können, in ein wahrhaftes Nichts zusammen; denn die Umschmelzung sämtlicher Münzen im deutschen Reiche konnten wir doch billiger, als mit 18 Millionen Mark Auslage nicht haben, ein günstigeres Geschäft läßt sich wirklich gar nicht denken.

Präsident Haberkorn: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden von dem Herrn Abg. Päßler. Wird der Antrag unterstützt? — Sehr ausreichend.

Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abg. Bunde.

„Beschließt die Kammer Beschluß der Debatte?“

Gegen 2 Stimmen beschlossen.

Der Herr Antragsteller!

Abg. Dr. Heine: Ich habe Nichts hinzuzufügen. Ich denke, wenn Sie bisher nicht klar geworden sind in der Sache,

(Zuruf: Nein, allerdings nicht!)

dann wird es eben überhaupt nicht möglich werden.

(Heiterkeit.)

Abg. Georgi: Meine Herren! Ich beschränke mich bloß darauf, Sie zu bitten, nicht bloß den Antrag der Herren Dr. Heine und Genossen abzulehnen, sondern auch den Antrag, der im Laufe der Debatte noch eingebracht worden ist: den Dr. Heine'schen Antrag zur Kenntnisknahme an die Regierung zu überweisen. Die Kammer würde damit anerkennen, daß in diesem Antrage doch ein gewisser Kern steckt, der der königl. Staatsregierung zur Kenntnisk gebracht werden sollte, damit man even-

tuell den Gedanken weiter verfolgen kann. Aber einen derartigen berechtigten Kern kann ich in dem Antrage nicht erkennen und vermag mich um so weniger für eine Ueberweisung zur Kenntnisknahme an die königl. Staatsregierung zu verwenden, als auch nach diesen langen Verhandlungen, nach den langen Reden des Herrn Abg. Dr. Heine — ich muß es offen gestehen — ich jetzt noch nicht weiß, wie er sich — bestimmt formulirt — eigentlich die Reform denkt,

(Sehr richtig!)

und so lange ich nicht in der Lage bin, selbst genau zu wissen, was er bezweckt, so lange vermag ich auch nicht, der königl. Staatsregierung einen derartigen Antrag zur Kenntnisknahme zu überweisen.

Referent Secretär Richter (Charandt): Meine Herren! Ich werde ebenso kurz sein, wie mein Herr Vorgänger. Ich habe in den zweimaligen langen Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Heine auf die von mir ganz bestimmt gestellte Frage, ob er eine Doppelwährung meint, in der das Relationsverhältniß von Gold und Silber vollständig fest steht, oder ob er eine Parallelwährung meint, keine Antwort erhalten und das, meine Herren, ist doch der Punkt, auf den mir Alles ankommt.

(Abg. Dr. Heine: Steht ja d'rinn! Nicht Demonstration des Silbers.)

Nun hat der Herr Dr. Heine den Referenten Zweierlei vorgeworfen: erstmals hat er den Referenten vorgeworfen, daß sie eine Rechtsverletzung mit Unterstützung dadurch, daß wir seinen Antrag auf sich beruhen lassen wollten; denn sein Antrag legte ganz klar und deutlich eine Rechtsverletzung dar. Nun glaube ich wohl, wird uns der Herr Dr. Heine zu denjenigen Egoisten zählen, die das unbewußt sind; ich will nicht hoffen, daß er uns zu den bewußten Egoisten zählt, wenn er uns die Unterstützung einer Rechtsverletzung vorwirft.

Dann hat Herr Abg. Dr. Heine gemeint, daß die Rechtsverschiebung thatsächlich dadurch entstanden sei, daß man den Werthmesser plötzlich verändert habe. Dadurch seien alle die Uebel erzeugt worden, die er uns in seinem Antrag vorsehe, und wir, die Referenten, hätten dies nicht genügend erkannt und seien auf den Kernpunkt nicht eingegangen. Auf solch' eine Behauptung bleibt Nichts weiter übrig, als Herrn Dr. Heine die Gesetzesbestimmungen nochmals vorzuhalten. Ich habe ausdrücklich in der Einleitung gesagt, daß das vorbereitende Münzgesetz vom 4. December 1871 ausdrücklich in § 8 die Relation festsetzt, in der der Silberthaler zum Gold stehen soll, und daß auf diese Weise aus dem Silberthaler eine Art von Goldthaler geworden ist

(Abg. Dr. Heine: Mit 16 Procent Differenz!)